

Mannichfaltiges.

Der heutige Göze.

Ich hab' ihn ertappt, den Gözen der Zeit,
 Zu welchem die Menge der Völker schreit;
 Er macht' es, wie ein Baal, er lag auf dem Ohr;
 Doch muß' er hervor,
 Als ich ihn beschwor.
 Man sieht ihn zwar täglich, doch voller List,
 Wie er ist,
 Versteckt er sich schlau und behend,
 So daß man ihn sieht, und ihn doch nicht kennt.
 Das ist doch fürwahr eine gräßliche Schande,
 Ein heidnischer Göze im christlichen Lande!

Er ist der größte Menschenfeind,
 Und wenn er auch noch so freundlich erscheint;
 Viel böser als Baal im Heidenland,
 Als Moloch, dem opfernd man Kinder verbrannt,
 Viel böser ist zu unserer Zeit
 Der Teufelsgöze der Christenheit.
 Die blühende Jungfrau wird ihm geweiht;
 Der Jüngling um diesen Gözen freit;
 Und Mann und Weib und Greis
 Umtanzen im Kreis
 Den Gott dieser Welt, und sitzen im Bann,
 Und wagen selbst ihre Seligkeit d'ran.

Er lächelt wie Unschuld, ist freundlich und mild,
 Und wenn er bisweilen Thränen stillt,
 Dann hält man ihn nicht
 Für einen höllischen Bösewicht;
 Und ist man nicht auf seiner Huth,
 Dann sitzt er wie Feuer und Gluth
 Im Blut.

Ich wollte den Gözen gern erkennen,
 Um ihn beim rechten Namen nennen;
 Da fand ich gemalt ihn im Bibelspruch*)
 Und ich hatte genug.

„Er ist bald von Gold, bald von Silber gemacht,
 Und Menschenhand hat ihn hervorgebracht.
 Er hat zwar Augen im Gesicht,
 Doch sieht er nicht;
 Er zwar Ohren,

*) Ps. 115, 4 — 6.

Doch jegliches Wort an ihn ist verloren,
 Und ist es auch noch so künstlich gedreht,
 Er vernimmt kein Gebet.
 Und hat er die Nase selbst eines Griechen,
 Sie kann nicht riechen;
 Und ungeschickt, trägt zum Sprechen und Faul
 Ist sein Maul.“

Und dennoch, gegen das erste Gebot,
 Ruft man zu ihm in jeglicher Noth;
 Und wer noch vertraut dem lebendigen Gott,
 Der wird zum Spott.
 Nicht Christus ist mehr der Herr der Welt,
 An den sie gläubig fest sich hält; —
 Ihr König, ihr Herr, ihr Schutz,
 Ihre Freude, ihr Trutz,
 Ihre Hoffnung und ihrer Seligkeit Pfand,
 Ihre Tugend selbst und ihr Verstand,
 Ihr Gott, ihr Himmel, ihrer Wünsche Port,
 Ihr Zauberwort,
 Ihr Alles, das einzig ihr gefällt, —
 Es ist der teuflische Göze — das Geld.
 (Mainz. Volkstzg.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 26. August 1851.

1 Scheffel Kernen	18 fl. 32 fr.
1 — Winter-Waizen	18 fl. 32 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.
1 — Haber	5 fl. 44 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel.
 Kornhaus - Inspektion.
 Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod zu	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch,	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	5 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 68.

Dienstag den 2. September

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Der Brennholz-Bedarf der K. Thierarzneischule in 15 Klästern buchener und 10 Klästern tannener Schößern bestehend wird demjenigen zur Lieferung überlassen werden, welcher die Befuhr in größeren Parthien bis zum 1. October vollzieht und bis zum 10. September das annehmbarste Preis-Offert schriftlich oder mündlich macht bei dem Kassenamt der K. Thierarzneischule Königsstraße Nr. 44.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Michael Greiner, Maurers zu Hohengehren hat man zu Vor-
 nahme der Schulden Liquidation Tagsfahrt auf
 Freitag den 26. Sept. d. J.
 anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung ange-

nommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.
 Den 26. August 1851.

K. Oberamts-Gericht,
 G. A. B. Fischer.

Baiereck.

Die Gemeinde wird die Wiederherstellung von 2 kleinen Brücken am
 Samstag den 6. September
 Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus veranfertigen, wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden. Die Maurer- und Zimmerarbeiten sind zu 162 fl. berechnet.

Für den Gemeinderath:
 Schultheiß Hees.

Königsbrennhof.

Gemeindebezirk Rudersberg.

Für die in der Verlassenschaftsmaße des weild. Christoph Schwarz von hier befindliche Liegenschaft, nämlich

die Hälfte von Einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Nebenbauen und 1 gewölbten Keller darunter, auch Besraube dabei

3/4 an 1 Scheuer
 etwa 17 M. an Acker, Wiesen und Gärten
 sind 1700 fl. angeboten worden, und es wird nun am

Samstag den 27. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr

eine abermalige Auffreid's-Verhandlung vorgenommen, wobei sich mehrbietende Käufer mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem Rathhaus in Rudersberg einfinden wollen.

Den 28. August 1851.

Gemeinderath.

Schorndorf.

Wilhelm Strähle, Schmidmeister hat 2 Pflüge parat zu verkaufen oder auszuleihen, den einen davon pr. Tag zu 20 fr., den andern pr. Tag zu 18 fr., ebenso ein Ber-nerwägle pr. Tag 30 fr.

Großhepbach.

Wer jetzt seine leere Wein- Obstmost- und gepichte Bierfässer mit meinen arsenikfreien Schwefelschnitten statt mit gewöhnlichen gelben Schwefelschnitten einbrennt, die Getränke und Fuhrfässer aufbrennt, erzeugt Wein, Most und Bier viel lagerhafter, werthvoller und stärker, als bei dem gewöhnlichen Verfahren, und die kleine Mehrausgabe wird dadurch daß man weniger Hefe erhält, wieder ausgeglichen. Schwere, zähe und saure Weine und Most werden in 8 Tagen gut durch meine Gewürzschwefelschnitten. Von denselben kostet das Pfund 48 fr., ohne Gewürz 32 fr. und hat das Pfund 36 Schnitten.

Bierbrauer die ihre gepichte Fässer zweimal einbrennen, erzeugen Bier, das zwei Jahre hält, indem dieser Schwefel die Pechfugen zusammenzieht und einen Firniß bildet, wodurch das Bier erhalten wird.

Dieser Schwefel ist zu haben in Schorndorf bei: Hrn. Carl Weill, Jac. Friedrich und Johannes Weill, Schmid, Stüber, Schaal und Arnold. Ferner bei Hr. Hopfer in Schnaitz, Wuhl in Beutelsbach, Hopf in Geradstetten, Weiß und Löffler in Oberurbach, Kast in Winterbach, Sandberger in Grunbach.

Tinktur welche die Zahnschmerzen augenblicklich und bleibend lindert, das Glas zu 24 fr. und 12 fr., Zahnpulver zur Reinigung und Erhaltung der Zähne die Schachtel zu 24, 18 und 12 fr., Haardl zu 9 fr., Großhepbacher Wasch- und Badwasser zur Stärkung der Nerven, Augen und Glieder das Glas zu 36, 24 und 12 fr., Del, sicheres Mittel zur Vertilgung der Wanzen das Glas zu 15 und 8 fr., zu haben bei Herrn Conditior Schmid in Schorndorf.

J. F. Bürkle.

Mannichfaltiges.

Ueber Doppelpflügen.

Das Doppelpflügen wird in größern Gütern und einzelnen Gegenden des Landes schon

längst und mit dem besten Erfolg angewendet, hingegen im Nordschal hat sich dasselbe (wie so manches andere nützliche und zweckmäßige) noch keine Bahn brechen können, weshalb ich mir erlaube, den Güterbesitzern der betreffenden Gegend dasselbe aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Unter Doppelpflügen versteht man: daß zwei Pflüge sammt Gespann hinter einander in einer Furche laufen, so daß der erste Pflug je nach der Bodenbeschaffenheit 2 bis 4 Zell, der andere etwas weniger zu bearbeiten und umzubrechen hat.

Der beste Pflug hierzu ist der Schwerg'sche mit Schuh, jedoch kann auch der Beet- und Suppinger Pflug als erst laufender angewendet werden, dem aber der Pflug mit Schuh folgen muß.

Die Vortheile des Doppelpflügens sind: 1) daß das Vieh viel leichter arbeitet, und nicht eine so große Masse Bodens am Pflug nachzuschleppen hat; 2) daß der Boden besser und tiefer umgekehrt und gemischt, folglich auch dem Unkraut auf den Hals gegangen wird.

Das Doppelpflügen findet seine Anwendung hauptsächlich in den starken schwarzen Bodenarten des Wiesenthal's, auf einzelnen Gütern der Markung Schorndorf's, Schornbach's, Oberurbach's, auf dem Schönbühl zc. in Gegenden wo weißer oder gelber Thonboden die Unterlage bilden, hat das Tiefackern, und Herausreißen des ungebauten Bodens (wenn man nicht über schnellwirkenden und kräftigen Dünger wie Pflanz, Gülle zu verfügen hat) mit Vorsicht und nach und nach zu geschehen.

Am besten und zweckmäßigsten wird das Doppelpflügen im Späthjahr (Oktober Nov.) angewendet, und zwar auf Feldern, in denen im Frühjahr Gerste, Sommerweizen, Hafer, Ackerbohnen, Welschorn zc. gebaut werden soll, denn den Winter über erfriert und verwintert der starke Boden zu Staub, und zieht aus der Atmosphäre düngende Bestandtheile an sich, während beim Frühjahrackern derselbe unfreundliche und starke Boden wieder heraufkommt, im Frühjahr wird alsdann das Getraide eingeggt, was allerdings am besten mit einer eisernen oder halbeisernen Egge zu geschehen hat, wodurch es möglich wird, daß das Feld 8 bis 14 Tage baldet bestellt werden kann, was bei Weizen, Hafer und Ackerbohnen von wesentlichem Vortheil ist, und wodurch der Acker länger seine Winterfrucht behält, und sich schöner und staubiger zusammenlagern läßt.

Was den Kostenpunkt anbelangt, so kommt das Doppelpflügen nicht theurer zu stehen als das bisher übliche Verfahren (Stürzen im Späthjahr, Acker sammt eggen im Frühjahr). In Gemeinden, wo keine eiserne Eggen sich befinden, wäre es ganz gewiß eine lohnende Ausgabe, wenn aus den Gemeindefassen eine oder zwei angeschafft würden, hat man doch in den meisten Gemeinden hunderte von Gulden für Anlegung neuer Güterbücher zc. ausgelegt, so wird man doch auch noch 15 bis 30 fl. zur Anschaffung eiserner Eggen verwenden können, welche so wesentlich zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse mancher Orte beitragen, den Mitgliedern des Schorndorfer landwirthschaftl. Vereins sehr überdieß die eiserne Vereinssegge zu Diensten.

Mögen diese Worte dazu beitragen, daß in den betreffenden Gemeinden und Bodenarten wenigstens ein kleiner Versuch gemacht werde, ihre Allgemeinheit wird sich dann von selbst geben. Johs. L. S. ble.

Ueber Armen - Unterstützung.

In einer Zeit, wie die unfrige ist, wo der sogenannte Pauperismus, d. i. die massenhafte Verarmung unseres Volkes, mit Riesenschritten überhand nimmt, dringt sich einem jeden Bürger, dessen Herz nicht ganz gegen die Armut verhärtet oder über dem trostlosen Anblick unserer politischen Lage erkaltet ist, die alte, ernste Frage ganz gebieterisch auf: Woher nehmen wir Brod, daß diese essen? Die Frage wird zudem noch ganz besonders verstärkt durch das laufende Jahr, welches keineswegs zu den fetten, in mancherlei Hinsicht aber zu den mageren Jahren Egyptens zu rechnen sein wird. Wir wollen zwar damit keineswegs ein Unglücksprophet sein, woran man sich heutzutage schon wegen des Wuchergeistes sehr sorgfältig zu hüten hat. Denn wir wissen nur allzu gut, wie gierig da jedes nur einigermaßen ungünstige Urtheil über die Fruchtbarkeit des Jahres aufgegriffen und zur Steigerung der ersten Lebensbedürfnisse auf schändliche Weise ausgebeutet wird. Die Wucherer gleichen ja bekanntlich solchen Menschen, von denen man sagt: Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen. Denn sonst müßten sie nothwendig durch das Jahr 1846, welches bekanntlich ein schreckliches Angstjahr für die Wucherer war, ihre alten Geschäfte vergessen und gelernt haben, daß die Noth eine Macht sey, vor der man, wenn sie sich einmal geltend mache, sich nur in Löchern und Höhlen verkriechen könne. Wir möchten darum nicht, daß durch unser Urtheil über das heurige Jahr und die gegenwärtigen Verhältnisse dem Wucher-

geist neuer Muth zu seinem alten Geschäfte gemacht würde, im Gegentheil wünschen wir von ganzem Herzen, daß allgemeine Mitleid rege zu erhalten, und die Kräfte alle, wo sie sich noch finden, zur Unterstützung anzuspornen. — Noth und Armuth also sind da, das ist eine unlängbare handgreifliche Thatsache, welche sich nur diejenigen aus dem Sinne schlagen möchten, die etwa dadurch in ihrem eigenen Lebensgenuss gestört zu werden fürchten. Wie ist aber der Armuth, der man überall ganz offen in's Angesicht sieht, zu steuern? Soll und wie kann geholfen werden? Auf dem Wege des Bettels nun und nimmermehr! Vielmehr sollte der Bettel billiger- und vernünftiger Weise aufs allerstrengste verboten seyn. Denn der Bettel hat ein ganzes Register von Sünden und Lasten in seinem Gefolge, und ist also auch so wenig geeignet, der Verarmung zu steuern, daß er dieselbe vielmehr steigert und vergrößert. Wenn aber einer nicht betteln darf und keine Kartoffeln mehr hat, was soll der arme Teufel dann thun? Dem Hungertode anheimfallen? Wir sagen — nein! sondern der Gemeinde, der er zugehört. Denn das ist die erste Forderung der Billigkeit, der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, daß zunächst jede Gemeinde die nöthige Fürsorge für ihre Armen treffe. Das liegt unbedingt schon im Namen und Begriff einer Gemeinde. Sie ist ganz nach Art einer Familie ein sittlicher Verband, in welchem die einzelnen Glieder als ein Ganzes zusammengehören, und also auch nicht bloß verpflichtet sind, der Förderung des Ganzen ihre Kräfte zu weihen, sondern auch moralisch berechtigt, im Falle der Noth vom Ganzen Unterstützung anzusprechen. Dies sagt auch einem Jeden sein innerstes, religiöses Gefühl, wornach eine Gemeinde einem Körper am meisten gleicht, und daß, hier wie dort, wenn ein Glied leidet, nothwendig alle übrigen mitleiden müssen. Demnach sprechen wir die Armenfürsorge einer jeden Gemeinde so unbedingt zu, daß wir nur da eine Ausnahme zulassen können, wo eine Gemeinde aller Mittel baar und ledig ist und selbst der Unterstützung bedarf. In diesem Falle hat dann der Staat, als der höhere Verband, als die Gemeinde im Großen die Pflicht, mit seinen Mitteln einzutreten und die Fürsorge zu übernehmen. In allen andern Fällen aber, wo eine einzelne Gemeinde der nachgewiesenen Noth ihrer Glieder sich erbarmungslos entziehen wollte, würde sie nicht nur ihre Pflicht gewissenlos verletzen, sondern sogar ihr eigenes Wesen als „Gemeinschaft“ aufheben und sich selbst im innersten Grunde ihrer Existenz vernichten. Aber auch jetzt, nachdem die Verbindlichkeit der Gemeinde nachgewiesen ist, entsteht auf's Neue wie-